



Allmendingen 14.01.2016

Info-Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei wollen wir zu folgenden Themen informieren:

- Termine Veranstaltungen
- Dokumentation Pflanzenschutz
- Pflanzenschutzmittellagerung
- Nährstoffvergleich
- Sachkunde und Fortbildung
- Schwefellinsen zur Wildschweinabwehr
- Düngemittel

1. Termine Veranstaltungen

Wir möchten Ihnen die Termine für **die Pflanzenbau-Fachtagungen** mitteilen

- Einzugsgebiet Bondorf: Donnerstag, 28.01.2016, Gäufelden-Öschelbronn
- Einzugsgebiet Allmendingen: Donnerstag, 04.02.2016, Allmendingen
- Einzugsgebiet Gussenstadt: Donnerstag, 18.02.2016, Steinenkirch

Aktuelle Informationen zum Pflanzenschutz, Düngemittel, Greening, Düngemittelverordnung
Beginn jeweils 9.15 Uhr, Ende ca. 16.00 Uhr
Eine separate Einladung mit genauem Programm folgt.

2. Dokumentation Pflanzenschutz

Nutzen Sie jetzt die Zeit, Ihre Unterlagen zur Pflanzenschutzmittelanwendung auf den aktuellen Stand zu bringen. Dazu gibt es Formblätter vom Amt oder von uns. Schauen Sie, dass Sie mindestens 2 ganze Jahre fertig eingetragen und das Laufende angelegt haben. Die Herbstmaßnahmen 2015 sollten für dieses Jahr schon notiert sein.

3. Pflanzenschutzmittellagerung

In der **BWagrar, Ausgabe 53/2015**, ist die Pflanzenschutzmittellagerung im landwirtschaftlichen Betrieb ausführlich erläutert.

Die gesetzlichen Vorschriften sind in der **Checkliste auf Seite 20** rechts oben nochmals kurz zusammengefasst.

Wenn jemand die Ausgabe nicht mehr hat, kann bei uns eine Kopie anfordern.

Bitte beachten Sie die Vorschriften und nutzen Sie die Zeit, die Mängel zu beheben.

- Fortsetzung Rückseite -

4. Nährstoffvergleich

Nach der gültigen Düngemittelverordnung müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe einen Nährstoffvergleich machen.

Die Frist für das **Wirtschaftsjahr 2014/2015 ist der 31.03.2016**. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie die Nährstoffbilanz für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr vorliegen haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese zu erstellen. Landwirtschaftsämter, Maschinenringe, die Buchstelle und andere bieten eine Erstellung dieses Vergleiches an.

Denken Sie daran, dass Sie bei einer Kontrolle auch die Nährstoffbilanzen der **vorhergehenden 2 Wirtschaftsjahre** haben müssen.

5. Sachkunde

In der BWAgrar 01/2016 auf Seite 17 wurde nochmals kurz zusammengefasst, wer tatsächlich unter welchen Bedingungen Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen darf.

Für die normalen Pflanzenschutzmaßnahmen auf dem Feld ist **zwingend** die Sachkunde erforderlich. **Einzige Ausnahme ist der Auszubildende**, der unter Anweisung eines Sachkundigen Pflanzenschutzmittel ausbringen darf.

D. h. wenn Sie selber **keine** Sachkunde haben und Pflanzenschutzmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen durchführen möchten, **müssen Sie an einem Lehrgang beim zuständigen Landwirtschaftsamt** teilnehmen. Ansonsten müssen Sie jemanden beauftragen, der sachkundig ist und die erforderlichen Maßnahmen auf Ihren Flächen durchführt.

Im Artikel in der BWAgrar sind noch wenige Ausnahmen beschrieben – bitte beachten.

Fortbildung:

Der 1. Fortbildungszeitraum 2012-2015 ist abgelaufen. In diesem Zeitraum mussten Sie als Sachkundiger an 4 Std. Fortbildung teilnehmen. Fehlen Ihnen für diesen Zeitraum noch Nachweise bzw. Stunden, so sollten Sie **sich umgehend zu den nächsten Terminen** anmelden.

Der **2. Fortbildungszeitraum 2016-2018** hat begonnen. D.h. in diesem Zeitraum müssen Sie **wieder an 4 Stunden** Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Nutzen Sie die Angebote der Ämter und Maschinenringe. Wir als Handelsunternehmen dürfen im Augenblick diese Fortbildungen nicht anbieten.

6. Schwefellinsen zur Wildschweinabwehr

In einem Artikel der BWAgrar wurde auf die Wildschweinabwehr mittels einem granulierten Schwefeldünger hingewiesen. Wir haben Schwefal-Schwefellinsen im Programm.

Die Wirkung entsteht durch die Umwandlung von elementarem Schwefel in Sulfatschwefel. Bei der Umwandlung entsteht **Schwefelwasserstoff**. Dieser **Geruch** wittert das Wildschwein und assoziiert damit **Gefahr** („Fäulnis“), und lenkt darum die Rotte weg von behandelten Flächen.

Aufwandmenge: ca. 30 kg/ha,

Wirkungsdauer: ca. 6-16 Wochen, je nach Witterungsbedingungen

Gebinde: 25 kg-Säcke und 500 kg Big Bag

7. Düngemittel

Durch die langanhaltende Niedrigwassersituation auf den Flüssen (6 Monate) ist die Versorgung mit Düngemitteln hier im Süden noch sehr schlecht. Bitte kümmern Sie sich um den Einkauf, damit zum Saisonstart in wenigen Wochen die Versorgung sichergestellt ist.

Alles weitere zu Saatgut, Sorten, Verträgen im nächsten Rundschreiben.